



An den

Ausschuss für Umweltschutz, Landschaftspflege und Naherholung
des Kreises Mettmann

Nachrichtlich:

Ratsmitglieder der Stadt Erkrath

Mitglieder des ASW Erkrath

Presse (RP, WZ, Lokalanzeiger)

Einen weiteren Verteiler behalten wir uns vor

Betreff:

Fortschreibung des Regionalplans

Vorstellungen der kreisangehörigen Städte zu Siedlungsflächenausweisungen - erste
landschaftsplanerische und - rechtliche Beurteilung

Vorlagen Nr. 80/043/2012

Az.: 80-2

Sehr geehrte Damen und Herren,

in o. a. erster Beurteilung der der Änderungswünsche zum Regionalplan des Kreises
Mettmann schreiben Sie zum Vorhaben der Stadt Erkrath, das Landschaftsschutzgebiet
nördlich der Neuenhausstraße (Fläche Nr.1) in Bauland umzuwandeln:

*„Es ist Beschlusslage zum Stadtentwicklungskonzept, dass die Flächen nördlich der
Neuenhausstraße grundsätzlich als Entwicklungsfläche für eine Wohnbebauung in Frage
kommen. Daher sollen diese Flächen im Regionalplan gesichert werden. Sie zeichnen sich
durch eine große Nähe zum Zentrum Neuenhausplatz aus und sollen helfen, die Auslastung
der Infrastruktur in Unterfeldhaus zu stützen.“*

Untere Landschaftsbehörde:

*Der Bereich liegt im Geltungsbereich des Landschaftsplanes, das Landschaftsschutzgebiet
2.3.23 ist betroffen. Der Bereich ist für die Naherholung von Bedeutung und dient bspw. der
Schleiereule als Jagdrevier. Die Erweiterung des ASB würde eine erhebliche Beeinträchtigung
des Landschaftsbildes hervorrufen. Es bestehen Bedenken.*

*Diese Fläche, ggf. auch die Flächen Nr. 3 und 4, könnte jedoch besiedelt werden, wenn dafür
eine geeignete Tauschfläche aus dem Siedlungsbereich herausgenommen und dem Land-
schaftsplan zugeschlagen würde. Die Stadt Erkrath wird hierzu Vorschläge erarbeiten. Sollten
diese bis zur Sitzung des ULAN vorliegen, werden diese eventuellen Tauschflächen in der
Sitzung vorgestellt.“*

Erlauben Sie uns von der BZU dazu bitte folgende Hinweise und Bemerkungen:

1. Wie Sie selbst treffend feststellen, handelt es sich bei Fläche Nr. 1 um ein Naherholungsgebiet, das in charakteristischer Weise das Landschaftsbild Erkraths mitbestimmt und auch ökologisch bedeutsam ist. Sie äußern deshalb Bedenken gegen eine irreversible Versiegelung.

Im nächsten Passus schlagen Sie jedoch der Stadt einen Flächentausch vor, ohne nähere Auswahlrichtlinien zu benennen. Damit werden die zuvor geäußerten Bedenken quasi wieder ausgehebelt, denn wenn das Landschaftsbild, der **Naherholungswert** und das Revier geschützter Arten wesentliche, ernstzunehmende Beurteilungskriterien sind, ist kein gleichwertiger Ersatz für das Gebiet nördlich der Neuenhausstraße in Sicht. Die Versiegelung dieser Grünfläche kann nicht durch z. B. ein Gebiet am östlichen Rand Hochdahls ausgeglichen werden. Dies umso weniger, als dort nie eine Bebauung avisiert war und somit der Verlust des Geländes am Niermannsweg als klarer **Grünflächenverlust** zu Buche schlagen würde. Ähnliches gilt auch für mehrere andere Flächen, die sich schnell als Scheinangebote entpuppen würden, weil man sie aufgrund starker Proteste von Bürgern und auch einigen Parteien als potentielle Baugebiete inzwischen längst aufgegeben hat.

2. Auch wenn wir Ihnen sicher nichts Unbekanntes mitteilen, möchten an dieser Stelle noch einmal ausführlicher auf die verschiedenen Merkmale des Landschaftsschutzgebietes zwischen Alt-Erkrath und Unterfeldhaus hinweisen sowie auf die Gründe, die für den Erhalt der gesamten Fläche sprechen. Faktisch nachweisbar erfüllt das als **regionaler Grünzug, als Landschaftsschutzgebiet und als Bodenvorbehaltsgebiet** ausgewiesene Gelände wesentliche Kriterien, die im noch gültigen GEP 99, Kapitel 2, mit Blick auf den Freiraumschutz dargelegt werden.

Boden:

- Erkraths Böden sind fruchtbar. Mit jeder Versiegelung würden wertvolle landwirtschaftlich nutzbare Flächen zerstört. In NRW, und hier besonders auch im Kreis Mettmann, ist dieser Prozess bereits weit fortgeschritten.
- Überschwemmungsschutz: Angesichts der zu erwartenden Häufigkeit extremer Wetterlagen mit Starkregen ist die in Rede stehende Fläche gerade für das am Fuß eines Hanges gelegene Unterfeldhaus sehr relevant. Schon mehrfach kam es hier im Bereich der Straßen zu erheblichen Abflussproblemen, die sich bei einer weiteren Versiegelung des lehmhaltigen Bodens in nicht absehbarer Weise verstärken würden.

Klimatische Funktion:

- Windschneise: Unterfeldhaus ist zu drei Seiten hin von Ballungsräumen und sehr verkehrsreichen Straßen bzw. Autobahnen umgeben. Die Schadstoffe können leicht mit den vorherrschenden Winden aus westlichen Richtungen herangeführt werden. Zwischen dem Rheinbett und Erkrath gibt es außer dem von den Bauplänen betroffenen Grünzug laut Regionalplan keine weitere Windschneise.
- Kaltluftentstehungsgebiet: Flurwind: Insbesondere bei ruhigen Großwetterlagen ist die Entstehung lokaler Windsysteme bedeutsam, die für die notwendige Lüfthygiene sorgen können. Voraussetzung dafür sind Grünflächen (vor allem Wiesen und Felder),

von denen aus sich kühlere Luft als sogenannter Flurwind in Richtung bebauter Bereiche mit wärmerer, aufsteigender Luft in Bewegung setzt. Auch diese Bedingung erfüllt der Grünzug zwischen Unterfeldhaus und den anderen Ortsteilen. Er ist mit einem Kilometer Breite gerade noch groß genug, um eine solche Funktion auszuüben. Die Anwohner bestätigen aus langjähriger Erfahrung die Frischluftzufuhr aus diesem Bereich. Jede Beschneidung der Freifläche würde diesen Effekt verringern, wenn nicht gar vernichten.

Artenschutz:

- In einer Gegend, in der aufgrund menschlicher Einwirkung nur noch wenige rudimentäre artenreiche Biotope anzutreffen sind, ist jede verbliebene Grünfläche von biologischer Bedeutung. Der Lebensraum für Tiere und Pflanzen ist in unserer Gegend bereits erheblich eingeschränkt. Viele empfindliche Arten sind ganz verschwunden, andere wurden auf wenige Gebiete zusammengedrängt, was die Gefahr genetischer Verarmung birgt.
- Die Felder zwischen den Stadtteilen beherbergen dennoch nachweislich eine Reihe von Arten, die unter Schutz stehen. Sie würden bei einer Bebauung der Fläche ihre Brut- und/oder Nahrungsreviere verlieren. Dazu zählen verschiedene Vogelarten, wie die von Ihnen erwähnte Schleiereule, die nicht in Gärten ausweichen können, Fledermäuse, und selbst der auf der Roten Liste stehende Feldhamster wurde gesichtet.

Landschaftsbild und Erholungsfunktion

- Der regionale Grünzug zwischen Erkrath und Unterfeldhaus prägt seit langem in charakteristischer Weise das Bild einer "Stadt im Grünen", mit dem bisher zu Recht geworben wurde.
- Erkrath gehört zum dichtest besiedelten Kreis der Bundesrepublik. Der in Rede stehende Freiraum ist die letzte bedeutende Grünfläche und das einzige Naherholungsgebiet für die Bevölkerung des Stadtteils Unterfeldhaus, der ansonsten von verkehrsreichen Straßen, Gewerbe und (demnächst wohl) Kohlenmonoxid führenden Röhren umgeben ist.
- Dies erfordert eine angemessene Berücksichtigung des Naherholungsbedarfs der Bewohner (von denen viele in mehrgeschossigen Häusern ohne eigenen Garten leben). Der durch Wege gut erschlossene Bereich am Niermannsweg wird von Spaziergängern, Radfahrern, Joggen und spielenden Kindern rege genutzt. Er ist fußläufig und ohne jede Gefährdung zu erreichen, was besonders älteren Menschen und Kindern zugutekommt. Alternative gleichwertige Flächen gibt es nicht, so dass die Bebauung des Geländes irreversibel den Wegfall eines für Erkrath typischen und besonders wertvollen Standortfaktors bedeuten würde.

Die Fläche am Ankerweg/Neuenhausstraße/Niermannsweg wird im gerade neu überarbeiteten Landschaftsplan des Kreises Mettmann vom Frühjahr 2012 dementsprechend wie folgt bewertet:

„Schutzzweck, insbesondere:

- zur Erhaltung und Aufwertung von Freiflächen im Siedlungsumfeld
- zur Erhaltung der landschaftsgliedernden Strukturen
- wegen der Möglichkeit der siedlungsnahen Erholung.

Aufgrund der Siedlungsnähe und der Erschließung durch ein Wegenetz erhält das Landschaftsschutzgebiet eine besondere Bedeutung für die Erholung.“

Die angeführten Gründe erklären, weshalb der aktualisierte Landschaftsplan als Entwicklungsziel des in Rede stehenden Gebietes „Anreicherung“ vorsieht. Ein Flächentausch ist mit diesem Begriff sicher nicht gemeint. Erst recht keine Bebauung. Welche Bedeutung hat der Landschaftsplan also de facto?

3. Die Stadt Erkrath gibt an, mit einer Wohnbebauung die Infrastruktur in Unterfeldhaus stützen zu wollen (in Ausschusssitzungen ist sogar von „müssen“ die Rede).

Dem widersprechen wir entschieden:

- Die vom Planungsbüro plan-lokal vorgelegten Prognosezahlen zur Bevölkerungsentwicklung treffen jetzt schon nicht zu. Die Stadt macht jedoch keinerlei Anstalten, ihre Argumentation zu überdenken bzw. an die veränderte Situation anzupassen.
- Der Generationswechsel (besonders in Unterfeldhaus) ist in vollem Gange. Es werden in den nächsten Jahren viele Einfamilienhäuser, aber auch Eigentumswohnungen frei. Zu behaupten, der Ortsteil vergreise und sterbe sozusagen ab, ist nicht haltbar.
- Die wiederholte Aussage, die Häuser seien in keinem guten Zustand bzw. energetisch nur schwer umzurüsten, entspricht ebenfalls nicht den Tatsachen, wie sich an vielen Einzelbeispielen belegen lässt.
- Zahlreiche Bungalows könnten aufgestockt werden. Statt darüber nachzudenken, beeilen sich bestimmte Ratsherren mit Formulierungen, die suggerieren, dass in Unterfeldhaus gar keine Innenentwicklung möglich sei.
- Dass die Prognosen im Schulentwicklungsplan nicht stimmen, hat man vor wenigen Tagen in der Zeitung lesen können. Die Regenbogenschule in Unterfeldhaus hat für 2013 sogar Probleme, ihre Erstklässler alle unterzubringen! Es gibt dennoch Ratsherren, die nicht müde werden, mit der notwendigen Schulschließung in Unterfeldhaus zu drohen. Dabei wird die durchaus positive Einschätzung des mit der Schulentwicklung beauftragten Büros für die nächsten Jahre („Aus schulrechtlicher Sicht sind für die GS Regenbogenschule (der auch Unterfeldhaus zugeordnet ist) keine Maßnahmen zu treffen. Die Schule erreicht im gesamten Planungszeitraum (bis 2020) die notwendige Mindestgröße.“) geflissentlich unterschlagen. Unterschlagen wird auch, dass ein Teil der Unterfeldhauser Eltern ihre Kinder zur Schule nach Unterbach schickt, weil dort ein Montessori-Zweig angeboten wird.



Bürgerinitiative Zukunft für Unterfeldhaus

Wir teilen die Auffassung der Bürger von Hochdahl, dass eine Bebauung des Kleinen Bruchhaus und der Neanderhöhe nicht in Frage kommt, weil uns die Gründe, die eine Bebauung der Erkrather Außenflächen angeblich zwingend erforderlich machten, als solche vorgeschoben erscheinen und auch nicht im Einklang mit den Maßgaben aus der Wissenschaft stehen. Wir monieren jedoch, dass bestimmte Parteien einerseits mit aller Energie für den Grünflächenschutz im Bereich Hochdahls eintreten und sich dabei exakt unserer Argumentation bedienen, andererseits jedoch mit gleicher Kraft die Flächenversiegelung ausgerechnet eines ausgewiesenen Schutzraumes in Unterfeldhaus vorantreiben und jeder Frage zu den Kriterien dieser Ungleichbewertung ausweichen.

Welche Interessen im Fall des Unterfeldhauser „Filetstückchens“, wie ein Politiker es nannte, tatsächlich verfolgt werden, sei dahingestellt. Tatsache ist, dass man mit zweierlei Maß misst, dies nicht begründen will/kann und auf Änderungen der vorgebrachten Prämissen nicht reagiert. Politikeraussagen, dass die Zeit dränge, weil man sonst das Bauvorhaben beim Regionalrat vermutlich nicht mehr durchbekäme, erwecken ebenfalls den Eindruck, als sei man an einer sorgfältigen Abwägung von Werten nicht interessiert.

Umso notwendiger ist daher eine unabhängige, an der Sache orientierte Stellungnahme, wie man sie von der Unteren Landschaftsbehörde erwarten darf. Wir gehen davon aus, dass Ihre Kommission keinerlei faule Kompromisse zulässt, mit denen sinnvolle und dem Wohl von Mensch und Umwelt dienende Festlegungen des Regional- und Landschaftsplans untergraben würden.

Mit freundlichen Grüßen

i. A. der BZU

Günther Dyx
Horst Feldmann
Birgit Kusch
Gabriele Noack
Reinhard Parthe
Yvonne Rost
Gudrun von Hase
Dr. Karl von Hase

Mehr Informationen zu unserer Bürgerinitiative finden Sie unter

www.zukunft-unterfeldhaus.de